

VOLLMACHT

für die Teilnahme am digitalen Antragsverfahren des Hochsauerlandkreises

Als Bauherr/Bauherrin

Name, Vorname (Bauherr/in)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefonnummer/Telefax	
Email-Adresse	

bevollmächtigte(n) ich/wir hiermit den/die Entwurfsverfasser(in)

Name, Vorname (Entwurfsverfasser/in)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefonnummer/Telefax	
Email-Adresse	

für das Vorhaben

Bezeichnung der Baumaßnahme

auf dem Baugrundstück

Ort	Straße, Hausnummer	
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)

am digitalen Antragsverfahren des Hochsauerlandkreises teilzunehmen und in meinem/unseren Namen den folgenden Antrag in digitaler Form einzureichen, Schriftverkehr und Verhandlungen mit der Bauaufsichtsbehörde zu führen und Bescheide und Mitteilungen der Bauaufsichtsbehörde einschließlich Zustellungen entgegenzunehmen.

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Bauantrag, einfaches Baugenehmigungsverfahren | <input type="checkbox"/> Bauantrag, Baugenehmigungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Befreiungen/Ausnahmen/Abweichungen | <input type="checkbox"/> Beseitigung von Anlagen |
| <input type="checkbox"/> Grundstücksteilung | <input type="checkbox"/> Bauvoranfrage |
| <input type="checkbox"/> Bescheinigung WEG | <input type="checkbox"/> Referentielle Baugenehmigung Bezugsgebäude |
| <input type="checkbox"/> Verlängerung der Geltungsdauer | |

Als Bauherr/in ist mir/uns bekannt, dass der Schriftverkehr (einschließlich der Bescheide) mit der Bauaufsichtsbehörde ausschließlich in digitaler Form geführt wird. Ich/wir stimme daher der Übermittlung von elektronischen Dokumenten im Sinne des § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG. NRW.) zu. Der Entwurfsverfasser hat sich mir/uns gegenüber bereit erklärt, mich/uns über alle verfahrensrelevanten Mitteilungen der Bauaufsichtsbehörde zu informieren. Ich bin darüber informiert, dass die genehmigten Bauvorlagen (Bauzeichnungen, Lageplan usw.) vom Entwurfsverfasser zu beziehen sind. Die beigelegten Nutzungsbedingungen werden anerkannt.

Datum, Unterschrift Bauherr/in (Originalunterschrift)
--

Als Entwurfsverfasser/in erkläre ich, dass ich alle Bauvorlagen zum oben benannten Bauvorhaben über das Internet im Rahmen des digitalen Baugenehmigungsverfahrens beim Hochsauerlandkreis einreichen werde. Die von mir einzureichenden Bauvorlagen gelten auch ohne digitale Signatur (§ 70 Abs. 3 BauO NRW 2018) als von mir verbindlich aufgestellte Bauvorlagen. Die beigelegten Nutzungsbedingungen werden anerkannt.

Datum, Unterschrift Entwurfsverfasser/in (Originalunterschrift)
--

Dieses Dokument bitte im Original per Post an den Hochsauerlandkreis, Steinstraße 27, 59872 Meschede oder per Fax-Nr. 02961/94-26233 senden.

Nutzungsbedingungen

1. Teilnahme

Für eine Teilnahme an der Elektronischen Bauakte ist mindestens die Erklärung der Bauherrschaft und des Entwurfsverfassers erforderlich. Diese Teilnahmeerklärung ist vom jeweiligen Nutzer (Bauherrschaft, Entwurfsverfasser, Bauleiter, Fachplaner etc.) zu unterschreiben und der Bauaufsichtsbehörde im Original vorzulegen oder per Fax zu übermitteln.

2. Kommunikationsverpflichtung

Der Nutzer verpflichtet sich, die Kommunikation mit der Bauaufsicht ausschließlich über die Plattform des Anbieters zu führen. Auf andere Wege an die Bauaufsicht übermittelte Mitteilungen und Dokumente werden nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Bauaufsicht angenommen.

3. Dokumentformat

Der Nutzer verpflichtet sich, ausschließlich Dokumente im PDF-Format in Leserichtung ausgerichtet hochzuladen und die Hinweise zur Dokumentenbezeichnung zu beachten.

4. Authentifizierung

Der Nutzer erklärt hiermit, dass die von ihm auf die Plattform hochgeladenen Mitteilungen und Dokumente von ihm stammen und von ihm als unterzeichnet gelten.

5. Vollständigkeit nach BauO NRW

Der vom Antragsteller gestellte Antrag ist erst vollständig, wenn nach den Regelungsinhalten der BauO NRW und der BauPrüfVO alle zur Beurteilung durch die Bauaufsichtsbehörde erforderlichen Unterlagen / Dokumente in einer prüfbaren Form über die Plattform der Bauaufsichtsbehörde zugeleitet wurden. Die Vollständigkeit wird von der Bauaufsicht festgestellt. Die gesetzlichen Fristen gelten entsprechend.

6. Eingang von Dokumenten

Ist ein der Bauaufsicht übermitteltes elektronisches Dokument für sie zur Bearbeitung nicht geeignet, teilt sie dies dem Absender unter Angabe der für sie geltenden technischen Rahmenbedingungen unverzüglich mit. Macht die Bauaufsichtsbehörde geltend, sie könne das der Behörde übermittelte elektronische Dokument nicht bearbeiten, hat es der Absender erneut in einem geeigneten elektronischen Format oder als Schriftstück zu übermitteln. Das Nachreichen zur Bearbeitung geeigneter Dokumente hat Auswirkung auf die entsprechenden gesetzlichen Fristen.

7. Annahmeverpflichtung

Die von der Bauaufsichtsbehörde in die Plattform abgelegten Mitteilungen und Dokumente gelten als zugestellt. Der Nutzer verpflichtet sich, nach Erhalt des Hinweises über die Einstellung von Dokumenten auf die Plattform an seine angegebene E-Mail-Adresse, Einsicht in die Plattform und Kenntnis vom Inhalt der Dokumente zu nehmen.

8. Baugenehmigung

Das Schriftformerfordernis für die Baugenehmigung entfällt bei Nutzung des elektronischen Verfahrens. Die Baugenehmigung einschl. deren Anlagen wird nach Erteilung auf der Plattform in den Ordnern 50 bis 51 zum Download zur Verfügung gestellt.

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortlicher	Landrat des Hochsauerlandkreises 59872 Meschede, Steinstraße 27 0291/94-0 / post@hochsauerlandkreis.de
Vertreter	Kreisdirektor des Hochsauerlandkreises 59872 Meschede, Steinstraße 27 0291/94-0 / post@hochsauerlandkreis.de
Datenschutzbeauftragter	Datenschutzbeauftragter des Hochsauerlandkreises 59872 Meschede, Steinstraße 27 0291/94-0 / datenschutz@hochsauerlandkreis.de
Zwecke der Datenverarbeitung	Im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens
Wesentliche Rechtsgrundlagen	Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit BauGB, BauO NRW, BauPrüfVO, SBauVO, BauNVO, WEG
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	<p>Es erhalten nur diejenigen Personen und Behörden Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten benötigen. Eine Datenübermittlung in Drittstaaten findet nicht statt.</p> <p>Im Rahmen von erforderlichen Beteiligungsverfahren werden Ihre Daten bspw. u. U. zur Verfügung gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bezirksregierung Arnsberg• örtlich zuständigen Gemeinde• Landwirtschaftskammer• Landesbetrieb Straßen NRW• Finanzverwaltung• Forstamt/Landesbetrieb Wald und Holz NRW• Industrie-und Handelskammer• Polizei• Zoll• Bau-Berufsgenossenschaft <p>Der Hochsauerlandkreis setzt Auftragsverarbeiter zur Datenverarbeitung ein. Die Beauftragung erfolgt gem. Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.</p>
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	In baurechtlichen Verarbeitungsprozessen werden die Daten im Regelfall dauerhaft gespeichert.
Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0, Email: poststelle@ldi.nrw.de , Internet: www.ldi.nrw.de